Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHEF

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Landratsamt Lörrach
Frau Landrätin Dammann
Palmstraße 3
79539 Lörrach

Stuttgart 05. Okt. 2022
Telefon +49 (711) 89686-3704
Geschäftszeichen VM3-3822-9/1/12
(Bitte bei Antwort angeben)

Potenzialstudie Reaktivierungsstrecken / Machbarkeitsstudie Kandertal-S-Bahn

Sehr geehrte Frau Landrätin,

für Ihr Schreiben vom 9. August 2022 danke ich Ihnen. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Auch wir als Land mussten das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung zur Reaktivierung der Kandertalbahn mit einem Nutzen-Kosten-Indikator von 0,28 mit Überraschung und Enttäuschung zur Kenntnis nehmen. Dennoch sind wir erfreut, dass Sie nun neue Anstrengungen unternehmen und in Erwägung ziehen, eine Neuberechnung entsprechend der fortgeschriebenen Verfahrensanleitung für die Standardisierten Bewertung vorzunehmen.

In Ihrem Schreiben benennen Sie ein höheres Fahrgastpotential auf der Kandertalbahn, als in der Fahrgastpotentialstudie des Landes festgestellt wurde. Dies ist erfreulich und zeigt, wie wertvoll es ist die Ergebnisse der landesweiten Potentialuntersuchung aus regionaler Perspektive nochmal zu überprüfen. Anstatt einer nachträglichen Korrektur der Potentialuntersuchung aus dem Jahr 2020 regen wir an, Ihre Ergebnisse als tiefergehende Analyse der Potentiale einzuordnen. So sind wir auch in einem anderen Fall verfahren, in welchem ebenfalls auf kommunaler

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Ebene ein erfreulicheres Ergebnis gegenüber der landesweiten Untersuchung ermittelt wurde.

Die angestrebte Neuberechnung der Nutzen-Kosten-Untersuchung kann als Chance für das Projekt Kandertalbahn angesehen werden. Zum einen weil bei einer Bewertung unter den nun gültigen formellen Vorgaben des Bundes eine größere Sicherheit und Aussagekraft der Machbarkeitsuntersuchung insgesamt erreicht wird. Andererseits ermöglicht die Neuberechnung der NKU auch, einzelne Annahmen zum zugrundeliegenden Verkehrskonzept bzw. der Mitfall- Ohnefallgestaltung kritisch zu hinterfragen. Gern wird sich das Land bei der Neuberechnung fachlich einbringen, zumal wir inzwischen auch aus anderen laufenden Machbarkeitsuntersuchungen Erfahrungen zur Anwendung der neuen Bewertungsmethodik vorliegen haben.

Das Ministerium für Verkehr hat die bisherige Reaktivierungsstudie des Landkreises und der Kommunen bereits mit 75 Prozent gefördert, da Reaktivierungen auf der Schiene einen wichtigen Beitrag zum Verdoppelungsziel im ÖPNV und damit zum Klimaschutz leisten können. Innerhalb dieses Förderprogramms ist aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Nachbewilligung vorgesehen. Wir können Ihnen jedoch in diesem Einzelfall auch für die Nachberechnung eine Förderung bis zum Förderhöchstbetrag, d.h. zusätzlich rund 8.000 Euro in Aussicht stellen, da die Änderung der Bewertungsregeln seitens des Bundes während der laufenden Untersuchung nicht zu Ihren Lasten gehen sollte. Ich bitte Sie, die Änderung des Bescheids formlos mit einer neuen Kostenaufstellung zu beantragen und dies zusammen mit dem neuen Angebot Ihres Gutachters an Herrn Bülow (jan.buelow@vm.bwl.de) zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Frieß

Berthold Frieß
Ministerialdirektor